

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Bernd Schlömer (FDP)**

vom 19. Juli 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Juli 2018)

zum Thema:

Dienstwohnungen

und **Antwort** vom 03. August 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Aug. 2018)

Senatsverwaltung für Finanzen

Herrn Abgeordneten Bernd Schlömer (FDP)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/ 15708
vom 19. Juli 2018
über Dienstwohnungen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht in eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Um Ihnen ungeachtet dessen eine Antwort zukommen zu lassen, hat er die Berliner Forsten und die Berliner Stadtgüter GmbH um Stellungnahme gebeten. Die dem Senat von dort übermittelten Sachverhalte bilden die Grundlage zur Beantwortung der Frage 1.

1. Wie viele Dienstwohnungen, dienstlich bereitgestellte Unterkünfte oder Wohnobjekte jedweder Art unterhält das Land Berlin außerhalb seiner eigenen Landesgrenzen (bitte differenziert nach Ort, der Angabe des konkreten Nutzers bzw. der Organisationseinheit, die Nutzer ist und inklusiver sämtlicher öffentlichen Stellen, wie etwa landeseigenen Unternehmen)?

Zu 1.: Die Berliner Forsten verfügen über 4 Revierförstereien im Land Brandenburg mit jeweils einer Dienstwohnung für den Revierförster. Dies sind im Einzelnen:

- Revierförsterei Lanke in 16348 Wandlitz
- Revierförsterei Ützdorf in 16348 Wandlitz
- Revierförsterei Stolpe in 16540 Stolpe
- Revierförsterei Wansdorf in 14621 Schönwalde-Glien

Die Berliner Stadtgüter GmbH verfügen über keine Dienstwohnungen im Berliner Umland. Dies gilt auch für die anderen landeseigenen Unternehmen.

Berlin, den 03. August 2018

In Vertretung

Dr. Margaretha Sudhof
Senatsverwaltung für Finanzen